

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Annahme der Schenkung des Wildparkvereins von Fr. 400'000.-- für das Erstellen eines Wolfsgeheges und Bewilligung der wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 36'500.-- für den Unterhalt der Anlage und die Haltung der Wölfe

Antrag:

Die Schenkung des Wildparkvereins im Betrage von Fr. 400'000.-- für das Erstellen eines Wolfsgeheges im Tierpark Bruderhaus wird angenommen, unter gleichzeitiger Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Betrage von brutto Fr. 36'500.-- für den Unterhalt der Anlage und die Haltung der Wölfe.

Weisung:

1. Wolfsgehege; Schenkung des Wildparkvereins

Der Wildparkverein Bruderhaus hat mit grossem Engagement den für das Erstellen eines Wolfsgeheges notwendigen Betrag von Fr. 400'000.-- gesammelt und will diesen Betrag der Stadt Winterthur für das Realisieren des Geheges schenken. Mit dem Wolfsgehege wird der Wildpark Bruderhaus um eine weitere bedeutende Attraktion bereichert.

2. Betreuung und Bestandesregulierung

Wölfe haben ein äusserst komplexes Sozialverhalten. Wenn Jungtiere mit zwei Jahren geschlechtsreif werden, treten soziale Spannungen auf. Je nach Situation müssen Tiere isoliert oder aus dem Rudel entfernt werden.

Im Wildpark Langenberg werden bei sozialen Spannungen Volontäre eingesetzt, welche die Wölfe rund um die Fütterung beobachten und die Interaktionen zwischen den Wölfen protokollieren. Diese Hilfskräfte müssen geschult und betreut werden. Im Wildpark Bruderhaus wäre eine ähnliche Lösung mit Freiwilligen des Wildparkvereins denkbar.

Das Wolfsgehege wird periodisch gereinigt werden müssen. Der Bewuchs muss zurück geschnitten, Laub entfernt und kleine Unterhaltsarbeiten an Einrichtungen ausgeführt werden. Die Anlage ist auf Grabungsstellen zu kontrollieren. Beim Rundgang um das Gehege sind die Tore und der Strom zu kontrollieren - Ausbruchsicherheit ist oberstes Gebot! Auch bei diesen Arbeiten ist der Einsatz von Freiwilligen des Wildparkvereins unter Anleitung des Wildparkpersonals grundsätzlich möglich. Durch den Einsatz von Volontären/Volontärinnen und Freiwilligen des Wildparkvereins könnten die jährlichen Aufwendungen für Kontrolle und Unterhalt um schätzungsweise Fr. 5'000.-- reduziert werden.

3. Zusammenstellung der Kosten Wolfshaltung

Futterkosten pro Jahr für 7 Wölfe	2500 kg/Jahr	SFr. 1.70	SFr. 4'250.00
Futterbeschaffung und Aufbereitung	100 Std./Jahr	SFr. 56.10	SFr. 5'610.00
Tägliche Routinearbeiten (Grobreinigung, Rundgänge, Tore schliessen)	275 Std./Jahr	SFr. 56.10	SFr. 15'427.50
Aufwand bei sozialen Spannungen, Bestandesregulierung	42 Std./Jahr	SFr. 56.10	SFr. 2'356.20
Periodischer Unterhalt, Reparaturen	Annahme pauschal		SFr. 7'500.00
Strom, Wasser, Tierarzt	Annahme pauschal		SFr. 1'000.00
Total Jahreskosten Betrieb Wolfshaltung			SFr. 36'143.70

4. Einnahmen aus Tierpatenschaften Wolf

Das Projekt 'Tierpatenschaften' im Wildpark Bruderhaus wird seit zwei Jahren äusserst erfolgreich betrieben. Rund 90% der für eine Patenschaft freigegebenen Tiere haben ständige Patenschaften gefunden. Bei den Kosten für das Halten eines Wolfes müsste eine Patenschaft auf Fr. 4000.- jährlich angesetzt werden. Die bisher teuersten Tiere im Wildpark sind der Wisent und das Przewalskipferd mit Patenschaften von Fr. 1000.- pro Jahr. Für Wolfspatenschaften haben sich bereits in der Vorprojektphase Interessentinnen und Interessenten gemeldet. Im Hinblick auf die vergleichsweise hohen Preise¹ ist aber davon auszugehen, dass nur 25% der Wölfe dauernd Patenschaften finden werden.

Tierbestand	7.00 Tiere
Patenschaft pro Tier	4000.00 Fr./Jahr
Anteil dauernd vergebener Patenschaften (Annahme)	0.25
Durchschnittliche Einnahmen aus Patenschaften Wolf	7000.00 Fr./Jahr

5. Abschreibung

Die Gesamtanlage im Wert von Fr. 400'000.-- wird auf 40 Jahre abgeschrieben. Mit einem Zinssatz von 3.0% wird eine Annuität als durchschnittlicher Investitionsbedarf davon ausgehend berechnet, dass die Anlage in gleichem Zustand erhalten und weiter betrieben werden soll.

Anlagenwert=Kapitalwert	400'000.00 Fr.
Lebensdauer	40.00 Jahre
Zinsfuss	0.03
Wiedergewinnungsfaktor	0.043
Annuität	17'304.95 Fr./Jahr

6. Schlussbetrachtung

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 13 der Gemeindeordnung bedarf es der Zustimmung des GGR für die Annahme von Schenkungen, die der Stadt jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 20'000.-- verursachen. Die Kosten für die Wolfshaltung und den periodischen Unterhalt der Anlage belaufen sich gemäss breit abgestützter, mit den Erfahrungen des Wildparks Langenberg verifizierter Schätzung auf rund 36'500 Franken pro Jahr. Die Abschreibung der Anlage, d.h. die kalkulatorische Annuität von Fr. 17'304.95, erfolgt im Rahmen des Verwaltungsvermögens und ist nicht Bestandteil der zu bewilligenden Folgekosten. Mit der Vermarktung von Tierpatenschaften für Wölfe zu Fr. 4000.- pro Tier und Jahr können gegebenenfalls Einnahmen von schätzungsweise 7'000 Franken generiert werden. Es verbleiben in

¹ Wolfspatenschaft im Wildpark Langenberg Fr. 800.- pro Jahr, im Tierpark Arth-Goldau Fr. 1000.- pro Jahr

diesem Fall ungedeckte Kosten im Umfang von rund Fr. 29'500.-- pro Jahr. Dieser Betrag kann durch Leistungen Dritter, bspw. durch Mitglieder des sehr engagierten Wildparkvereins weiter reduziert werden. Der Wildparkverein hat sich verschiedentlich – auch dem Vereinszweck entsprechend – an einer massgeblichen Mithilfe beim Unterhalt und der Pflege interessiert gezeigt. Kreditrechtlich ist aber unabhängig davon der jährliche Aufwand für den allgemeinen Unterhalt und die Haltung der Wölfe im Betrage von Fr. 36'500.-- zu bewilligen (Bruttoprinzip).

Mit der Annahme der Schenkung des Wildparkvereins und der Realisierung des Wolfsgeheges wird der Wildpark über eine äusserst publikumswirksame Attraktion verfügen und die interessanten Tiere können artgerecht gehalten werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder